

Franchisebefreiung – Solidarität – Fakten

Wie steht es mit der Solidarität gegenüber unseren Rentnern? Unsere Rentner haben massgeblich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen. Für viele Rentner sind 500 Franken viel Geld. Gerade in Zeiten der Inflation, wo die Preise – von Lebensmitteln bis hin zu den Heizkosten – stetig steigen und nicht zu vergessen: die Krankenkassenprämien werden auch steigen. Auch die arbeitende Generation kommt ins Rentenalter, dafür zahlt sie heute AHV-Beiträge, wie die Rentengeneration es auch tat. Das ist Solidarität!

Fakten zur Initiative: 1. Die Franchisebefreiung von 500 Franken betrifft nur die im Land gesetzlich krankenversicherten (OKP = Grundversicherung) Rentner, die medizinische Leistung in Anspruch nehmen; 2. Der Selbstbehalt von 10 Prozent (maximal 450 Franken) bleibt; 3. AHV-Erhöpfung hat nichts mit der Volksinitiative zu tun! Die 500 Franken Franchise muss mit oder ohne AHV-Erhöpfung (bereits ab dem ersten Arztbesuch) bezahlt werden; 4. Ein Argument seitens der Initiativgegner ist das «Giesskannenprinzip» (kann's schon nicht mehr hören), weil zuerst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll. Einverstanden, aber: Wie soll so ein Gesamtkonzept aussehen und wann soll es präsentiert werden?; 5. Bei einem Gewinn von rund 224 Millionen Franken sind die anfallenden Kosten von ca. 3,4 Millionen gut finanzierbar; 6. Einen kleinen Beitrag in Form von Franchisebefreiung unseren Rentnern zugutekommen zu lassen, spricht für eine Wertschätzung unserer Rentner; 7. Die Initiative «Franchisebefreiung» kann ohne grosse Bürokratie in kürzester Zeit in Kraft gesetzt werden. Rentner können das Geld jetzt gebrauchen und nicht erst in vielen Jahren!

Für mich, und zu meiner Freude für viele Bürger in meinem Umfeld, ist klar: Ja für die Initiative «Franchisebefreiung».

Agnes Dentsch
Poliweg 12, Ruggell

AHV-Rentner haben hintanzustehen

Bei der Debatte des Landtages über die Volksinitiative zur Abschaffung der 500-Franken-Franchise der Krankenkassenkosten für AHV Rentner sprachen Exponenten beider

Regierungsparteien und der Freien Liste von einer «gesamtheitlicher Lösung», die gesucht werden müsse, und lehnten diese Initiative ab. Das tönnte stark nach Absprechen einer Dringlichkeit und einem weiteren «auf die lange Bank schieben» des Themas. Nach den Sparjahren mit Staatsverlusten scheint nun bei aktuellen Überschüssen der Mehrheit der Abgeordneten weit dringlicher zu sein, die Landesverwaltung massiv noch weiter zu vergrössern, bewilligten sie doch in den letzten drei Jahre der Regierung deutlich über 100 zusätzliche neue Stellen und dazu noch ein neues, grosszügiges Verwaltungsgebäude, das aktuell im Giessen in Vaduz im Bau ist.

Auch AHV-Rentner leisteten einen Beitrag in den Sparjahren, bei gleichbleibenden Renten werden ihnen neben inzwischen über 900 Franken jährlich höheren Krankenkassenprämien auch höheren Gebühren und Abgaben zugemutet, bei allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten. Seit 11 Jahren warten die AHV-Rentner nun schon vergebens auf Entlastung.

Offenbar messen die Mehrheit der Landtagsabgeordneten dem massiven Ausbau der Landesverwaltung weit höhere Dringlichkeit zu als einer vergleichsweise bescheidenen Entlastung der AHV-Rentner. Während der Stellenausbau bei der Landesverwaltung deutlich über 20 Millionen Franken jährlich verschlingt, würden die Kosten der Franchisebefreiung für AHV-Rentner höchstens 3,5 Millionen Franken betragen. Vergessen scheint diesen Landtagsabgeordneten auch eine Wertschätzung und Anerkennung der heutigen AHV-Rentner zu sein, die den heutigen Wohlstand mit viel Arbeit, Einsatz und Verzicht mitgeschaffen haben.

Othmar Züger
Aeulegraben 32, Triesen

Leserbriefe

Die Leserbrief-Rubrik dient der Meinungsäusserung unserer Leserinnen und Leser zu Themen von allgemeinem Interesse. Der Autor bzw. die Autorin muss mit dem Vornamen und Namen sowie der genauen Anschrift genannt sein. Die Länge eines Leserbriefs darf 2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht übersteigen. Die Redaktion behält es sich vor, zu lange Leserbriefe abzulehnen. Zurückgewiesen werden Leserbriefe auch dann, wenn sie Persönlichkeitsverletzende Äusserungen enthalten.